

Ländle Agrar 2017 (Deckungsumfang)

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge aus unserem Produkt Ländle Agrar 2017 und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann je nach gewählter Variante den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99.

	versichert	Geltungsbereich
Subsidiarität: Entschädigungsleistungen werden nur dann erbracht, falls nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.	✓	F, ST, LW
Höchstentschädigungssumme für Gebäude, ldw. Betriebseinrichtungen, ldw. Waren und Vorräte, ldw. genutzte Kfz, Viehbestand, Ernestfrüchte.	✓	F, ST, LW
Versicherte Sachen (inkl. Windschutznetze, Rolltextore, Fahrhilos, Einrichtung von Fremdenzimmern u. fremde Erzeugnisse im Hofladen, Entfrüchte, Zugmaschinen, Viehbestand).	✓	F, ST, LW
Begrenzung der Entschädigung; Unterversicherungsverzicht: Die Entschädigungsleistung wird bis zur Schadenhöhe, maximal bis zu der in der Polizze angeführten Höchstentschädigungssumme erbracht.	✓	F, ST, LW
Unterversicherungsverzicht sofern die Indexvereinbarung aufrecht und die Höchstentschädigungssumme entsprechend den geltenden Richtlinien ermittelt wurde.	✓	F, ST, LW
Anerkennung Der Versicherer erkennt an, dass ihm beim Vertragsabschluss alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind. Es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden.	✓	F, ST, LW
Gefahrerhöhungs- bzw. Versehensklausel: Laufende (mindestens jährliche) Überprüfung der Gefahrenumstände des versicherten Betriebes durch sein Aufsichtspersonal gilt vereinbart.	✓	F, ST, LW
Verantwortlichkeit bei Arbeiten durch Betriebsfremde - Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften: Auch bei der Durchführung von Arbeiten auf dem Versicherungsgrundstück durch Betriebsfremde ist sicherzustellen, dass diese die Sicherheitsvorschriften beachten und dass die notwendigen Kontrollen durch zuverlässige Leute durchgeführt werden.	✓	F, ST, LW
Wiederaufbau bzw. die Wiederherstellung kann auch ohne Vorliegen eines behördlichen Wiederaufbauverbotes innerhalb Österreichs erfolgen.	✓	F, ST, LW
Restwerte: Wenn im Schadenfall die Restwerte für Gebäude unter 10 % sind und tatsächlich nicht zum Wiederaufbau verwendet werden, werden diese nicht berücksichtigt.	✓	F, ST, LW
Ersatzteile von betroffenen Betriebseinrichtungen gelten auch dann als verloren, wenn sie selbst vom Schaden nicht betroffen sind. 10 % der Entschädigungsleistung.	✓	F, ST, LW
Die Bauleitung wird ab einem Gebäudeschaden von über EUR 30.000,- vom Versicherer organisiert.	✓	F, ST, LW
Bei Schäden, die durch Feuerwehr- und/oder Alarmübungen entstehen wird vom Einwand einer Gefahrerhöhung abgesehen.	✓	F, ST, LW
Sachverständige: Der Versicherer bestellt als Sachverständige keine Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in Verbindung stehen (zB Mitbewerber).	✓	F, ST, LW
Repräsentanten: Leistungsfreiheit besteht nur bei Kenntnis bzw. grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten.	✓	F, ST, LW
Behördenauflagen: Nach einem Schaden an Gebäude bzw. Betriebseinrichtung gelten Mehrkosten, die durch behördliche Auflagen entstehen mitversichert.	1 % der HES, max. € 20.000,-	F, ST, LW
Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 5 % der Entschädigungsleistung zwischen Schadeneintritt und Wiederbeschaffung/-herstellung	bis € 20.000,-	F, ST, LW
Kündigung - Schadenfall: Verlängerung der Kündigungsfrist von 1 auf 3 Monate.	✓	F, ST, LW
Schadenbehebung durch eigenes Personal des Versicherungsnehmers (Ersatz maximal in Höhe der Kosten einer entsprechenden Fachfirma).	✓	F, ST, LW
Wiederherstellung und Wiederbeschaffung gilt als gewahrt, wenn innerhalb dieser Frist bindende Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungsaufträge erteilt wurden.	✓	F, ST, LW
Günstigkeitsklausel: Wenn sich einzelne Vertragsbestandteile widersprechen, so gilt die für den Versicherungsnehmer günstigere Auslegung als Vertragsinhalt.	✓	F, ST, LW
Aushändigung von Gutachten: Abschriften und Kopien werden kostenlos zur Verfügung gestellt.	✓	F, ST, LW
Kostentragung von Dokumenten: Ersatzurkunden, Dokumentenabschriften oder Schadensunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.	✓	F, ST, LW
Nebenkosten , das sind Feuerlösch*- , Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten- sowie Entsorgungskosten. (* nur bei Feuer)	zusätzlich 20 % zur VS	F, ST, LW, ED
Kosten für kontaminiertes Erdreich werden nur bis zu 10 % der geleisteten Entschädigung ersetzt.	✓	F, ST, LW
Schäden durch indirekten Blitzschlag für Gebäude und landwirtschaftliche Betriebseinrichtung. Selbstbehalt € 250,- bei Schäden an landwirtschaftlicher Betriebseinrichtung.	1 % der HES, max. € 15.000,-	F
Ersatz des Mietverlustes bzw. Mietwertes bis zu 6 Monate für Räumlichkeiten, die zu Wohnzwecken genutzt werden (sowohl selbst bewohnt als auch vermietet).	✓	F, ST, LW
Schäden durch Risse an Heizkesseln , auch wenn eine Explosion nicht nachweisbar ist, sind versichert. Gilt nicht bei Abnutzung, Alterung, Korrosion, Rost sowie Einfluss von Wasser- oder Kesselstein.	bis € 2.500,-	F
Außenanlagen, Hofeinfriedungen, Kulturen* sowie Grundstücksinfrastruktur sofern ein Gebäudeschaden eingetreten ist. (* nicht bei Sturm)	bis € 10.000,-	F, ST
Fermentationsschäden: Schäden am Heu durch Gärung oder Verkohlung.	bis € 2.000,-	F
Räucherammerinhalt (Räuchergut) gilt versichert. Die Räucherammer muss den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut sein.	bis € 2.500,-	F
Private Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, Motorfahräder, Motorboote und Segelboote auf dem Versicherungsgrundstück	bis € 15.000,-	F

	versichert	Geltungsbereich
KFZ in Europa für landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge. Mitversichert gelten auch Fahrzeuge von Familienangehörigen, sofern diese ausschließlich im versicherten Betrieb verwendet werden.	✓	F
Schäden durch Nutzfeuer: Schäden an versicherten Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen, gelten mitversichert. Selbstbehalt € 500,-.	bis € 10.000,-	F
Schäden durch Flugkörper: Anprall oder Absturz von Flugkörpern nicht terrestrischen Ursprungs (zB Meteoriten).	✓	F
Verpuffungsschäden an Öfen sowie Rauchfängen inkl. der dadurch entstandenen Ruß- und Rauchschäden.	bis € 5.000,-	F
Kaminbrand: Schäden für Reparaturkosten am Kamin wenn der Brand nicht aus dem Kamin ausgetreten ist.	bis € 1.500,-	F
Vorübergehende (bis zu 4 Monate) Abweichungen von Sicherheits- und Betriebsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten auf dem Versicherungsgrundstück, sofern diese durch zwingende technische Gründe veranlasst sind beeinträchtigen den Versicherungsschutz nicht, sofern bei der Durchführung die gebotene erhöhte Sorgfalt beachtet wird.	✓	F, ST, LW
Zahlung der Entschädigung: 2 Wochen nach Anzeige des Schadens kann eine erste Teilzahlung verlangt werden, die nach Lage der Sache mindestens zu zahlen ist.	✓	F, ST
Überbrückungshilfe für Brandschäden an einem der Tierhaltung dienenden Gebäude (abhängig vom Zerstörungsgrad des Gebäudes, bis 1 % der HES, max. 10 % des Schadens).	✓	F
Solaranlagen: Sturmschäden an mit dem Gebäude oder dem Versicherungsgrundstück verbundenen Solaranlagen (sowohl thermische Solaranlagen als auch Fotovoltaikanlagen) sind mitversichert, sofern diese überwiegend für den eigenen Bedarf verwendet werden.	bis € 10.000,-	ST
Erweiterte Naturgefahrendeckung inkl. Niederschlags- u. Schmelzwasser: Schäden durch Schneelawinen und Lawinenluftdruck, Hochwasser, Rückstau als Folge von Niederschlägen, Vermurung, Erdbeben sowie durch Niederschlags- und Schmelzwasser (inkl. Suchkosten). Gilt nicht für Objekte in HQ30-Gebieten.	bis € 10.000,-	ST
Dachlawinen und Eismassen: Versicherungsschutz für Gebäudeschäden (inkl. Schäden an Solaranlagen, Lichtkuppeln und Glasvordächern).	bis € 5.000,-	ST
Schäden an Hofeinfriedungen und am Gebäude durch anfahrende unbekannte Kraftfahrzeuge	bis € 10.000,-	ST
Erweiterte Hagelschadendeckung (reine Verdellungsschäden am Wohngebäude) sind mitversichert. Bei geringen optischen Beeinträchtigungen kann die Entschädigung als Wertminderung erfolgen.	bis € 5.000,-	ST
Neuwertentschädigung von Tapeten u. dgl.: Bei Schäden an Tapeten, textilen Wand- und Bodenbelägen und solchen aus Kunststoff erfolgt die Entschädigung zum Neuwert, sofern der Zeitwert nicht niedriger als 40 % des Wiederbeschaffungswertes ist.	✓	LW
Schäden durch Wasserbetten, Aquarien, Spring- oder Zierbrunnen sowie Dampfgerä die nicht an das Leitungswassernetz angeschlossen sind.	✓	LW
Wasserverlust in Folge eines versicherten Leitungswasserschadens.	bis € 1.000,-	LW
Schäden an und durch Klima-/Kühl-, Wärmepumpen- und Solaranlagen sowie Fußboden- und Wandheizungen.	✓	LW
Schäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes (inkl. Fernwärmeleitungen).	bis 10 m max. € 5.000,-	LW
Versicherungsschutz für Bruchschäden durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung	bis 10 m	LW
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes (außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück bis € 2.500,-).	✓	LW
Schäden an unter Erdniveau (zB Keller) gelagerten Waren und Vorräten gelten mitversichert auch wenn diese nicht mind. 12 cm über dem Fußboden lagern. Selbstbehalt 5 % mind. € 500,-.	✓	LW
Schäden an und durch Sprinkleranlagen.	✓	LW
Suchkosten sind auch bei einem nur vermuteten Schaden mitversichert, sofern die Auftragserteilung der Leckortungsfirma durch die VLV erfolgt.	bis € 1.000,-	LW
Rohrleitungen zur Brauchwasserversorgung (diese werden wie Wasserleitungen behandelt) sowie im Gebäude befindliche Ableitungsrohre für Witterungsniederschläge.	✓	LW
Glasbruchschäden gelten an den versicherten Wirtschaftsgebäuden mitversichert. Voraussetzung ist die Mitversicherung der Haushaltsversicherung gemäß Ländle Heimvorteil - Topschutz.	✓	GL
Versicherungsschutz für Mehrkosten , die während der Betriebsunterbrechung aufgrund eines Feuerschadens entstehen um den Betrieb aufrecht zu erhalten bzw. um den Absatz der zum Schadenzeitpunkt vorhandenen oder im Lieferprogramm befindlichen Produkte zu sichern (Nachweispflicht des Versicherungsnehmers).	optional	BU
Neuwert-Entschädigung: Wiederbeschaffungswert von Sachen bis 5 Jahre; Hallenkran, Melkanlage und Aufstallung bis 10 Jahre	optional	F, ST, LW
Untergrenze der Neuwertentschädigung: Ständig instandgehaltene und betrieblich genutzte Gebäude sowie ständig genutzte, gewartete und im Produktionsprozess stehende Betriebseinrichtungen haben einen Zeitwert von mind. 40 % und somit wird im Schadenfall die volle Neuwertentschädigung geleistet (Voraussetzung ist Versicherung zum Neuwert).	optional	F, ST, LW
Einstellen von Kraftfahrzeugen in landwirtschaftlichen Gebäuden	optional	F
Kabelschmorschäden an landwirtschaftlichen Kraftfahrzeugen	optional	F
Kabinenverglasung von landwirtschaftlichen Kraftfahrzeugen	optional	GL

✓ = versichert, ● = nicht versichert, optional = gegen Zusatzbeitrag versicherbar

F = Feuer, ST = Sturm, LW = Leitungswasser, GL = Glasbruch, BU = Betriebsunterbrechung

HES = Höchstentschädigungssumme

Haftpflicht	Standard	Topschutz
Auslandsdeckung	Europa	Weltweit (ohne USA/Kanada und Australien)
Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen: Schäden bei oder infolge Be- oder Entladens mittels Hebe- und Verlademaschinen aller Art sowie durch Hand. Selbstbehalt 10 % mind. € 150,-.	10 % der PVS	10 % der PVS
Schäden an Fluren und Kulturen , verursacht durch Weidevieh, sind mitversichert.	✓	✓
Kosten einer Wutuntersuchung als Folge eines (zB) Hundebisses gelten mitversichert.	✓	✓
Umweltstörung inkl. Schäden am Erdreich des eigenen Versicherungsgrundstückes durch Mineralölprodukte sowie durch Pflanzen-, Bautenschutz- und Düngemittel für den Eigenbedarf (Eigenschäden bis € 250.000,-).	✓	✓
Umweltstörung - für die Mitgliedstaaten der EU, CH, FL.	●	✓
Bauherrenrisiko bis zu einer Baukostensumme (inkl. Eigenleistungen) von € 300.000,-.	✓	✓
Privathaftpflicht (normale Privathaftpflicht).	VS € 150.000,-	VS € 150.000,-
Subsidiäre Privathaftpflicht bei Dienstreisen für Firmenangehörige (erweiterte Privathaftpflicht).	✓	✓
Schadenersatzverpflichtungen nach dem Wasserrechtsgesetz als Folge einer vom ordnungsgemäßen, störungsfreien Betriebsgeschehen abweichenden, plötzlichen Ursache. Selbstbehalt € 500,-.	VS € 7.500,-	VS € 7.500,-
Belegschaften: Versicherungsschutz für Schäden an fremden, zum Belegen zugeführten Tieren.	optional	✓
Erweiterte Produktehaftpflicht: Versichert sind Schäden wegen vergeblichen Einsatzes von fremden Produkten, der Kosten für die Produktion, Vermögensnachteil wegen Unveräußerung oder Veräußerung mit Preisnachlass, Aufwendungen für Nachbesserungen sowie der allenfalls nötigen Reinigungskosten für Maschinen. Selbstbehalt 10 % mind. € 500,-.	optional	VS € 100.000,-
Versicherungsschutz für Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen (ganz oder teilweise vermietet, verpachtet).	optional	✓
Umweltsanierungskostenversicherung USKV (inkl. Auslandsdeckung): Versicherungsschutz besteht aufgrund eines Störfalles (ein einzelner, plötzlich eingetretener unvorhergesehener Vorfall, welcher vom ordnungsgemäßen Betriebsgeschehen abweicht) an Gewässern, Boden und der Biodiversität (Artenvielfalt). Selbstbehalt 10 % mind. € 500,-.	optional	VS € 500.000,-
Gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung) von Arbeitsmaschinen, Geräten usw.	●	✓
Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers sowie dessen Angehörigen für Personen- und Sachschäden sofern diese nicht infolge persönlicher Handlungen oder Unterlassungen für den eingetretenen Schaden selbst verantwortlich sind.	●	✓
Vertragshaftung für vertragliche Haftungen durch genormte Vertragsbedingungen von Bund, Ländern, Gemeinden oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften (einschließlich ÖBB).	●	✓
Mietsachschäden an für betriebliche Zwecke gemieteten, gepachteten oder geleasteten Gebäuden oder Räumen durch Feuer, Explosion, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl.	optional	✓
Schadenersatzansprüche von Angehörigen des Versicherungsnehmers.	optional	✓
Überlassung von Reittieren an betriebsfremde Personen.	optional	optional
Schäden durch Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen bzw. an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sind.	optional	optional
Schäden durch Tätigkeiten an Sachen (inkl. Verwahrung) bzw. an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sind.	optional	optional
Eingestellte Kraftfahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern , die innerhalb des versicherten Betriebsgeländes (auf den hierfür vorgesehenen Plätzen) mit Zustimmung des Versicherungsnehmers ausschließlich zum Zweck des Haltens oder Parkens abgestellt sind.	optional	optional
Allmählichkeit: Allmähliche Emission oder Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit.	optional	optional
Verwahrung von beweglichen Sachen die zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Reparatur übernommen werden (auch im Zuge der Verwahrung als Nebenverpflichtung).	optional	optional
Nebenerwerb: Versicherungsschutz besteht auch für Schadenersatzansprüche aus Tätigkeiten aus den landwirtschaftlichen Nebengewerben (GewO) sowie aus sonstigen Nebentätigkeiten (ausgenommen Schneeräumung, Baggerarbeiten sowie Tätigkeiten als Holzakkordant), die durch den Versicherungsnehmer ausgeübt werden, sofern hieraus ein Gesamtjahresumsatz von maximal EUR 50.000,- erwirtschaftet wird.	optional	optional

✓ = versichert, ● = nicht versichert, optional = gegen Zusatzbeitrag versicherbar

F = Feuer, ST = Sturm, LW = Leitungswasser, GL = Glasbruch, BU = Betriebsunterbrechung

HES = Höchstentschädigungssumme